

Einführung des Meldeprogramms Wirtschaftsdünger in Brandenburg zum 01.01.2021

Seit Einführung der Düngeverordnung 2017, die eine Präzisierung der Regelungen für die Ausbringung von Gülle, Gärresten und anderen organischen Düngemitteln enthält, ist eine kontinuierliche Zunahme von - auch überregionalen - Wirtschaftsdüngertransporten zu beobachten. Um auch in Zukunft die Einhaltung der Regeln der guten fachlichen Praxis beim Düngen und der hohen Standards der EU Wasserrahmenrichtlinie wirksam zu gewährleisten, nutzt das Land Brandenburg, beginnend ab dem Jahr 2021, die Ermächtigung nach § 6 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV). Am 24.11.2020 ist für die Umsetzung dieser Ermächtigung die „Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten beim Inverkehrbringen und der Übernahme von Wirtschaftsdünger (WDüngMeldeV BB)“ im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - Teil II veröffentlicht worden.

Abgeber und Empfänger von Wirtschaftsdünger sowie Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, sind ab dem 01.01.2021 verpflichtet, ihre Aufzeichnungen nach § 3 (2) der WDüngV in elektronischer Form im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger des Landes Brandenburg durchführen. Damit wird zugleich der Meldepflicht nach § 4 WDüngV entsprochen. Grundlage dafür ist eine Datenbank, in die Abgeber und Empfänger der genannten Stoffe auf Basis Ihrer ZIT- bzw. HIT-Nummer alle erforderlichen Angaben eintragen müssen. Falls eine solche Nr. nicht vorliegt, wird dafür auf Antrag eine Registriernummer durch das LELF zugeteilt (WDB-Nummer). Auf der Grundlage der gemeldeten Daten erfolgt ein Abgleich zwischen Abgeber- und Empfängerdaten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Betriebsspiegel mit den Abgaben/Lieferungen zu erstellen, Daten zu suchen, eigene Analysen/Kennzeichnungen der Wirtschaftsdünger zu hinterlegen oder Richtwerte zu nutzen.

Das Meldeprogramm Wirtschaftsdünger BB **ist ab Januar 2021 verbindlich zu nutzen**. Über den Link <https://www.meldeprogramm-brandenburg.de> gelangen Sie direkt zum Programm.

Informationen hierzu sind ebenso auf der Internetseite des LELF unter www.lelf.brandenburg.de - Landwirtschaft - Acker- und Pflanzenbau - Bodenschutz und Düngung unter der Rubrik „Hinweise zum Inverkehrbringen von Wirtschaftsdünger“ abrufbar, wie die gesetzlichen Grundlagen und der Link zum Meldeprogramm. Außerdem werden eine Demo-Version zum Üben und eine Bedienungsanleitung für die Programmnutzung sowie weiterführende Materialien zur Verfügung gestellt. Auch über ISIP sind diese Informationen unter der Region Brandenburg - Landwirtschaft - Düngung zu erreichen.

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation sind in der nächsten Zeit ausschließlich Online-Informations- und Schulungsveranstaltungen vorgesehen. Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite des LELF über die geplanten Termine.

Rückfragen zum Meldeprogramm richten Sie bitte an:

Frau Laura Dommisch (0172/1507817) Laura.Dommisch@lelf.brandenburg.de ,

Frau Antje Domke (033237 – 848-113) Antje.Domke@lelf.brandenburg.de und

Herr Thomas Grimm (033237- 848-113) Thomas.Grimm@lelf.brandenburg.de .